



REGIONALE KONTROLLE DER EINHALTUNG VON UMWELTSCHUTZAUFLAGEN

Die Kontrolle seitens der regionalen Umweltverwaltung (SPW-DG03) über die Anwendung und Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung zielt im Wesentlichen darauf ab, Verstöße gegen Umweltschutzauflagen so weit wie möglich zu unterbinden.

FAZIT

Die Kontrollaufgaben der SPW-DG03 fußen auf einem Aktionsplan, der eine Reihe von Schwerpunkten vorgibt. Die betreffenden Kontrollen ergeben sich teilweise aus Beschwerden oder verwaltungsexternen Anfragen, können aber auch spontan durchgeführt werden, wenn bestimmte Informationen Anlass hierzu geben. Ein besonderes Augenmerk gilt:

- den Unternehmen, die von den Richtlinien IPPC (2008/1/EG)¹- oder SEVESO (2003/105/EG)² betroffen sind;
- den Unternehmen, die regionale Investitionsbeihilfen beantragen;
- grenzüberschreitenden Abfallströmen;
- Landwirtschaftsbetrieben.

Die Zahl der von der Abteilung Polizei und Kontrollen (DPC) durchgeführten Untersuchungen schwankt von Jahr zu Jahr und ist an die verfügbaren Mittel und die vorgegebenen Prioritäten gebunden. Im Schnitt führen die Mitarbeiter der DPC jährlich etwa 5 700 Untersuchungen durch.

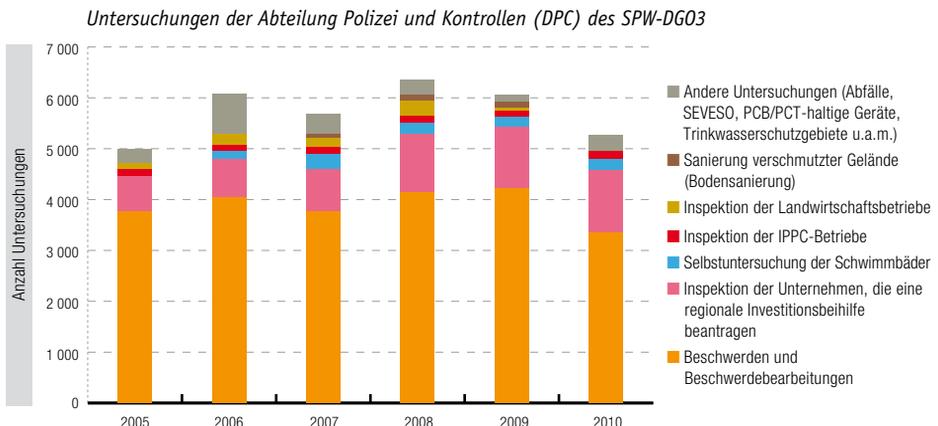
Bewertung ?

Bewertung gegenstandslos oder unmöglich (Informationsmangel)

[1] Umsetzung eines hohen Umweltschutzniveaus und wirksamer umweltorientierter Leistungen bei industriellen Tätigkeiten mit hohem Umweltverschmutzungspotenzial

[2] Erfassung der Industriegelände mit größeren Umweltnfallrisiken

Abb. 13-1 Kontrollen zur Durchsetzung der Umweltgesetzgebung in der Wallonie



SIWU 2012 – Quelle : SPW – DG03 – DPC (Gesdos-Datenbank)

Schlüsselbegriffe: Verstöße gegen die Umweltgesetzgebung, Kontrolle, Inspektion, Untersuchung, Beschwerde
Verbundene europäische Indikatoren (siehe Seite 147): –